

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

92 (11.3.1904) Badischer Landtag. 42. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 92.

Freitag, 11. März.

1904.

## Badischer Landtag.

### 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 10. März 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rat Heil, die Geh. Oberregierungsräte Straub und Weingärtner und Oberamtmann Frhr. v. Keß.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz vor 1/2 10 Uhr vormittags.

Sekretär Duffner verliest den neuen Einlauf:  
Bitte des Vereins badischer Zugmeister um Besserstellung.

Die Petition wird der Budgetkommission überwiesen.

Das Haus tritt sodann in die Tagesordnung ein.:

1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgaben Titel VIII, XIV und XV, Einnahmen Titel V und VI (Gewerbeaufsicht, Landesstatistik, Gewerbe). Drucksache Nr. 14 a.

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget desselben Ministeriums, und zwar Ausgaben Titel XVI, Einnahmen Titel VII (Landwirtschaft). Drucksache Nr. 14 c.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung erhält das Wort:

Abg. Eichhorn: Der Herr Minister hat vorgestern eine größere Programmrede über die Fabrikinspektion gehalten, die mich nicht enttäuscht hat. Ich habe nicht viel mehr erwartet. Sie entspricht aber unseren Wünschen und Erwartungen in keiner Weise. Früher hat der Herr Minister wiederholt gesagt, man tue ihm Unrecht, wenn man ihn als Hemmschuh der Fabrikinspektion betrachte. Er sei vielmehr der Urheber der Fabrikinspektion, und viele Maßnahmen Börishoffers seien auf ihn zurückzuführen. Es beschleicht einem Zweifel an der Richtigkeit seiner Darstellung. Der Herr Minister hat gesagt, daß die Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbehörde sei, auch zunächst auf die Arbeitgeber Rücksicht zu nehmen. Dieses Programm steht mit den Tatsachen im schroffsten Wid-

spruch, und ist vom ersten bis zum letzten Wort unrichtig. Die Fabrikinspektion soll ausschließlich die Arbeiterintereessen wahrnehmen; sie kann nicht versöhnend wirken, da Arbeiter und Arbeitgeber sich schroff gegenüberstehen. Da ist kein Ausgleich möglich. Sobald der Fabrikinspektor für den Schutz der Arbeiter eintritt, setzt er sich zu den Arbeitgebern in Widerspruch. Er kann nur auf einer Seite stehen. Es ist unrichtig, daß die Arbeitgeber im ganzen den guten Willen haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Weshalb wären denn dann die vielen Bestrafungen nötig? Im Inspektionsbericht sind hinten Tabellen der Uebertretungen. Da sind zum Beispiel bezüglich der Beschäftigung von Arbeiterinnen 42 Zuwiderhandlungen festgestellt, aber nur 5 Personen wurden bestraft. Ein großer Teil von Zuwiderhandlungen führt überhaupt nicht zu Bestrafung, sondern kommt mit einer Verwarnung davon. Man kann also nicht sagen, daß die Arbeitgeber das Bestreben haben, den Arbeiterschutzbestimmungen nachzukommen. Ich habe vor zwei Jahren den Pforzheimer Fall zitiert, wo ein Arbeiter die neuingerichtete Ventilation in einer Fabrik in Gang setzen wollte. Da sagte der Arbeitgeber: Die haben wir nur wegen des Inspektors machen lassen, die wird nur in Betrieb gesetzt, wenn er kommt. Diese Fälle kommen hundertfach vor. Ein anderesmal wurde ein Arbeiter, der den Inspektor auf verschiedene Mißstände aufmerksam machte, sofort entlassen. Ich nehme es den Unternehmern ja gar nicht übel, es geht ja gegen ihr Interesse und gegen ihren Geldbeutel. Wie wenig sie den Arbeitern entgegenkommen, zeigt der Bericht des Herrn Wittmann. Der Herr Minister möge einmal die Mitteilung über die Streiks in Rheinfelden und Böhlerthal nachlesen. Man findet da einen Mangel an Entgegenkommen, wie er sonst nur von den Sozialdemokraten behauptet wird. Es ist unrichtig, von der Möglichkeit einer Versöhnung zu sprechen. Ich habe den Pforzheimer Maurerstreik angeführt. Der Herr Minister hat erklärt, bei Uebertretungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung müßte die Polizei einschreiten. Ich habe nichts dagegen, wenn die Gesetze aufrecht erhalten werden. Aber wie stellt sich der Herr Minister zu dem Boykott der Arbeiter, zum System der schwarzen Listen? Wenn Arbeiter Streikposten auf-



stellen, dann verhaftet und bestraft man sie unter Umständen wegen Uebertretung des § 153 G.D. u. sagt, dies sei strafbarer Terrorismus. Aber der Terrorismus des Unternehmers, der die Namen von Hunderten von Arbeitern an alle Unternehmer versendet, um die Arbeiter dauernd brotlos zu machen, der ist mindestens eben so strafbar. Der Herr Minister hätte dieses Verfahren der Firma Lanz aufs schärfste verurteilen müssen. Der Inspektor findet kein Wort des Tadels für die Unternehmer in seinem Bericht. Der Herr Minister mag noch so oft sagen, in dem überschwänglichen Lob Wörishoffers steckt die Tendenz der Geze gegen den neuen Inspektor. Es drängt sich einem der Vergleich auf, wie war Wörishoffer, und wie ist der jetzige Inspektor? Man muß nur die von ihm und dem Herrn Minister jetzt präzierten Aufgaben und Ziele der Fabrikinspektion mit dem zusammenhalten, was Wörishoffer darunter verstanden hat. Ich glaube nicht an den geistigen Einfluß des Herrn Ministers auf die Fabrikinspektion. Wörishoffer faßte die Aufgabe der Inspektion so auf, daß sie den Arbeitern die ihnen gebührende Geltung in Staat und Gesellschaft verschaffen solle. Die Sozialpolitik war ihm Selbstzweck. Seine Hauptaufgabe war die Ausgleichung der Gegensätze. Wie nachdrücklich ist Wörishoffer dem Geschwätz entgegengetreten, daß die industrielle Jugend verrotzt sei! Er hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß in den Arbeiterkreisen ein hohes Maß von sittlichem Ernst und Moral vorhanden ist, und daß man nur die Arbeiter aus ihrer gedrückten Lage herauszuheben braucht, um sie für die menschliche Gesellschaft nützlich zu machen. Welch anerkennende Worte hat er nicht für die Arbeiterorganisationen gesunden! Sein Nachfolger Wittmann tut diese Arbeiterorganisationen mit 20 Zeilen in diesem Bericht ab. (Redner verliest hier eine Stelle aus einem Aufsatz Wörishoffers in Schmollers Jahrbüchern, Jahrgang 1901, Seite 39 und 40.)

So würdigte Wörishoffer die Arbeiterorganisationen und auch in andern Stellen spricht er davon, daß die Verbindung mit den geschlossenen Organisationen ihm außerordentlich wertvolle Dienste geleistet haben. Es macht den Eindruck, als ob, seitdem der neue Geist in der Fabrikinspektion eingezogen ist, die Fühlung zwischen Arbeiter und Fabrikinspektion eine bedeutend losere geworden ist. Ich würde dem Herrn Wittmann sehr empfehlen, daß er das Zuchtsche Buch über Wörishoffer sehr oft und eingehend liest. Ich erhoffe zwar keinen großen Einfluß auf ihn, denn was nicht ist, kann kaum mehr werden; mir scheint vielmehr, daß die dem Herrn Wittmann innewohnende Unternehmerseele auch in seiner Tätigkeit als Fabrikinspektor ihm zu eigen bleiben wird. Das zeigt sich ja auch in dem Jahresbericht. Während er die Arbeiterorganisation mit ein paar Zeilen abmacht, ist ein ganzer Teil seines Berichtes den Wohltätigkeitsbestrebungen der Unternehmer gewidmet. Ich brauche nicht darzulegen, welche Stellung die Sozialdemokratie zu diesen Wohltätigkeitsbestrebungen einnimmt. Wir wollen nicht Wohltätigkeit haben, sondern Recht. Wir wollen die Arbeiter nicht mit einigen Gnadenbrocken abgespeißt sehen, sondern wir wollen, daß sie bekommen, was sie verlangen können und dürfen. Wir erkennen zwar den guten Willen einzelner Unternehmer an, und ich will noch lange nicht sagen, daß bei allen Unternehmern selbsttätige Bestrebungen maßgebend sind. Es ist aber durchaus nicht selten, daß von den Unternehmern Arbeiterhäuser gebaut werden, nicht um für die Arbeiter gesunde Wohnungen zu schaffen, sondern um sich einen festen Stand von Arbeitern heranzuziehen. Ich weiß, daß es Unternehmer gibt, die in den Arbeitsverträgen die Bestimmungen aufnehmen, daß mit der Niederlegung der Arbeit sofort die

Wohnung zu räumen ist. Stellen Sie sich vor, wie diese Bestimmung bei einem Streik wirken muß. Ich gebe zu, daß selbsttätige Zwecke nicht die Regel sind, oder wenn sie die Regel sind, es doch zahlreiche Ausnahmen gibt, und ich will zugestehen, daß es in Baden manche Unternehmer gibt, die solche Wohltätigkeitsbestrebungen nur zum Wohl der Arbeiter erstellt haben. Wir wollen aber diese Wohltat nicht. Ich habe mir im badischen Oberland neulich eine große Spinnerei angesehen. Für die Arbeiter dieser Fabrik hat der Unternehmer Schulen allerart, Handarbeits- und Kochschulen eingerichtet. Dabei ist mir aber mitgeteilt worden, daß gerade in dieser Fabrik in ganz niederträchtiger Weise bezahlt wird. Die Arbeiter fühlen sich viel wohler, wenn sie anständig bezahlt werden, und sie ihre Bedürfnisse aus eigenen Mitteln bestreiten können und nicht auf Gnadenbrocken angewiesen sind. Die Fabrikinspektion sollte den Unternehmern, die sie wegen der Errichtung von solchen Wohltätigkeitsbestrebungen um Rat fragen, sagen, zahlen Sie lieber die Arbeiter so, daß diese gut bestehen können, dann können Sie auf solche Nebendinge verzichten.

Herr Wittmann nimmt selbstverständlich einen ganz andern Standpunkt ein, er widmet ja der berühmten Kochliste nicht weniger als 6 Seiten seines Berichtes. Es wird auf diesem Gebiet nicht anders werden, solange man nicht auch die Arbeiter teilnehmen läßt an der Fabrikinspektion. Nun hat der Herr Minister gemeint, so, wie die Sozialdemokratie es wünscht, wird es nie werden, weil die Parteipolitik in diese Institution hereingetragen würde. Ich glaube, der Herr Minister hat doch einige Kenntnisse über die Tätigkeit der Gewerbegerichte und Schiedsgerichte. Ich kann hier nur meine volle Ueberzeugung dahin aussprechen, eher wird ein Arbeiter in diesen Gerichten dem klagenden Arbeiter zu wenig zubilligen, als daß er nur den Schein der Parteilichkeit erwecken würde. Ich glaube, es gibt keine unparteiischeren Leute als diese Arbeiter, die allerdings alle der sozialdemokratischen Partei angehören, da nur diese ihre Vertreter in die Gewerbe- und Schiedsgerichte schickt.

Sie und da sind auch Angehörige anderer Parteien darin vertreten. Es wäre wohl möglich, wenn man nur wollte, hier dem Testament des verstorbenen Wörishoffer Rechnung zu tragen — auch im Wege der Wahl durch die Arbeiter, indem man, wie mein früherer Fraktionskollege Dreesbach vor einigen Jahren verlangte, die Gewerbegerichte oder die Arbeiterkammern, falls wir solche bekommen, als Wahlkörper benützte. Damit schaffen wir nichts Neues. In München besteht die Einrichtung der Baukontrollen, die mittelbar aus den Wahlen der Arbeiter hervorgehen und über die aus München nur Gutes berichtet wird. Statt daß unser liberales Mutterland auf diesem Gebiete vorwärts geht, macht man sogar mit der Verstaatlichung der Bezirksbaukontrollen in diesem Budget einen außerordentlich zaghaften Versuch. Viel notwendiger wäre es, die Ortsbaukontrollen, über die seit Jahren geklagt wird, zu verstaatlichen. Hier wäre dringend Abhilfe erforderlich. Die Ortsbaukontrollen sind abhängig von den städtischen Behörden, vom Stadtrat, in dem von Terrainspekulationen abhängige Mitglieder, die Vorgesetzten der Ortsbaukontrollen sitzen. Das sind unhaltbare Zustände. Der Herr Minister meinte freilich vorgestern, die Bezirksämter kämen der Fabrikinspektion wesentlich zu Hilfe, ein weiterer Ausbau der Fabrikinspektion sei also nicht notwendig. Ich erinnere demgegenüber daran, daß die Bezirksämter unter Umständen demjenigen, der sich im guten Glauben über die Zustände in einer Fabrik beschwert, die Sporteln auferlegen, wenn die Beschwerde sich nachher nicht in allen Teilen als begründet herausstellt. So ging es we-



nigstens einem früheren Arbeitersekretär in Mannheim. Die Bezirksämter sind also wirkungslos, wo es sich um den Schutz der Arbeiter handelt. Die Fabrikinspektion muß, wenn sie gut genannt werden will, ausgebaut werden. In Berlin ist in diesen Tagen ein Kongreß, der nicht allein von der Sozialdemokratie besichtigt ist, sondern auch unter Mitwirkung von Sozialpolitikern der bürgerlichen Parteien, von Männern wie Dr. Franke, Sombart u. a., stattfindet, mit der Frage der Heimarbeit beschäftigt. Auch diese Heimarbeit könnte der Fabrikinspektion unterstellt werden. Das wäre auch in Baden nötig. Auch Fabrikinspektor Zuchs hat in seiner Schrift über die Pforzheimer Bijouteriearbeiter Angaben über die Heimarbeit gemacht. Die Kontrolle der Arbeiterwohnungen und der Arbeitsstätten kann nicht stattfinden und findet nicht statt. Das sind Schäden, in die man nur von Zeit zu Zeit hineinschauen kann. Solange nicht Gewähr dafür besteht, daß seitens der Groß-Regierung dem entgegengearbeitet wird, kann davon, daß keine Ursache zur Kritik gegeben, alles in Ordnung sei, keine Rede sein. Im Ministerium selbst ist allerdings kein Trieb vorhanden, es fehlt ihm die starke sozialpolitische Ader. Darum kann auch kein Fabrikinspektor, wenn er nicht ein Wörishoffer ist, in unserem Sinne tätig sein.

Das Ministerium sündigt auch schwer bei der Festsetzung der durchschnittlichen Tagelöhne, insbesondere der landwirtschaftlichen Arbeiter, die durch die dem Ministerium unterstellten unteren Verwaltungsbehörden erfolgt. Hier herrschen kaum glaubliche Zustände. Im Jahre 1902 war dieser Durchschnitts-Jahresverdienst in 2 Amtsbezirken auf 360 M., in 16 auf 450 M., in den übrigen auf 450—660 M. und nur in Schwellingen auf 700 M., in Mannheim auf 800 M. festgesetzt. Die sozialpolitischen Folgen derartiger Festsetzungen zeigen sich bei der Krankenversicherung, indem die Arbeiter entsprechend versichert werden und zwar da, wo die Gemeindefrankenversicherung besteht und wo das Krankengeld so wie so minimal ist, in die Gemeindefrankenversicherung, wo aber Ortskrankenkassen sind, in deren niederste Klasse eingewiesen werden und in Krankheitsfällen mit dem Minimum der Unterstützung auszukommen haben. Ebenso schlimm, noch schlimmer sind die Folgen auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung, wo der durchschnittliche Tagesverdienst bei der Festsetzung der Renten zugrunde gelegt wird. Man wird mir entgegenhalten, es werde der wirkliche Verdienst zugrunde gelegt. Das trifft zu, bei Arbeitern, die dauernd beschäftigt sind — andernfalls aber nicht. So kommt es denn, daß die Unfall-Vollrenten unter Umständen 18—20 M. monatlich betragen. Hier sollte die Regierung Remedur schaffen.

Es wäre nun noch zu wünschen, daß die Groß-Regierung auch Aufklärung darüber gibt, wie es mit den Bestrafungen steht, die ich vorhin erwähnt habe. Ich muß jetzt noch einige Worte über den Inspektor Bittmann und die angebliche Heise gegen ihn sagen. Der Herr Minister hat gemeint, es sei gegen Herrn Bittmann nach dem Ranzschen Streik eine Heise inszeniert worden; er habe sich aber durchaus korrekt benommen. Ich stehe mit meiner Kritik nicht allein. Ich habe dem Herrn Minister schon gesagt, daß das große Mißverständnis darin liegt, daß der Inspektor nicht zu einem Gutachten, sondern zur Vermittlung aufgefordert war, daß er nicht bureaukratisch untersuchen sollte, ob die Sache so oder so hätte gemacht werden können, sondern daß er die Tatsachen nahm, wie sie lagen, und sich bemühte, eine Einigung zu erzielen. Dies wäre sehr leicht gewesen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Arbeiter vor dem Generalstreik die Arbeit bedingungslos wieder aufnehmen wollten, um erst in der

Werkstatt ihre Beschwerden zu wiederholen. Der Arbeitertkommission, aus der alle Fachleute ausgeschlossen waren, wurden von den Beamten der Firma Dinge gesagt, über die nachher die Schmiede sich äußerten: ihr habt euch ja übers Ohr hauen lassen. Ich mache dem Herrn Kommerzienrat selbst keinen Vorwurf, seine Beamten mögen viel gegen seinen Willen verschuldet haben. Man stellte den Schmieden die Bedingung, daß etwa 60 Mann ausgesperrt bleiben sollten, und zwar die Ältesten unter ihnen, fast durchgängig Familienväter. Wäre es nicht jämmerlich von den anderen gewesen, wenn sie zur Arbeit zurückgekehrt wären und ihre Genossen hätten auf der Straße liegen lassen? Da gab es keine andere Möglichkeit, als weiter streiken. Mit dem Beschluß des Generalstreiks wurde ein Fehler gemacht. Der Herr Inspektor hätte dies alles berücksichtigen und verlangen müssen, daß sämtliche Schmiede wieder eingestellt werden. Dies hat er nicht getan, sondern ein unverlangtes Gutachten abgegeben von seinem früheren Fabrikdirektorsstandpunkt aus. Daß wir in der Kritik eines solchen Verhaltens nicht allein stehen, beweist ein Artikel der gut nationalliberalen Straßburger Post, dessen Verlesung der Herr Präsident mir gestatten möge.

„Dank dem großen Vertrauen, das die Arbeiter durch die Tätigkeit des ersten badischen Fabrikinspektors Wörishoffer zur Fabrikinspektion besitzen, wurde Dr. Bittmann von diesen um Vermittlung angegangen. Er hat die einschlägigen Verhältnisse aufs Genaueste untersucht und ein Gutachten abgegeben, das seiner Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit das beste Zeugnis ausstellt; aber er hat nicht, wie dies von den Arbeitern erbeten wurde und auch von Wörishoffer geschehen wäre, vermittelt, sondern sich auf die Abgabe und Veröffentlichung seines Gutachtens beschränkt. Daß dieses Gutachten eine scharfe Mißbilligung des Streiks enthält, entspricht durchaus den Tatsachen, trotzdem aber wäre es mit Rücksicht auf die derzeitige Erregung der Arbeitermassen vielleicht gut gewesen und hätte beruhigend gewirkt, wenn das Gutachten erst im Jahresbericht der Fabrikinspektion veröffentlicht und den Beteiligten vorerst nur mündlich eröffnet worden wäre. Einen grundsätzlich anderen Standpunkt nimmt auch Dr. Bittmann gegenüber seinem Vorgänger ein, indem er sich auf den Standpunkt der Unternehmer stellt. Er fordert in dem Gutachten in zweifellos bester Absicht die Arbeiter auf, vor Beginn eines Streiks künftig seine Vermittlung anzurufen, ohne ein ähnliches Ansinnen auch an die Arbeitgeber zu richten.“

Mit der lahmten Entgegnung Bittmanns will ich Sie nicht langweilen.

Kollege Süßkind hat die Schiedsgerichte in die Debatte gezogen. Da habe ich Gelegenheit, auch hierüber einige Worte zu verlieren. Gegenüber dem Rundschreiben eines Rasina, der Tätigkeit eines Bredt, helfen alle Weißwäscherungsversuche nichts. Es ist vergeblich, wenn der Abg. Müller versucht, Herrn Bredt weiß zu waschen. Mohren werden nicht weiß, auch bei der größten Arbeit und der besten Seife nicht. Vor zwei Jahren habe ich Herrn Bredt wegen seines Verhaltens scharf beurteilen müssen. Ist es jetzt etwa besser geworden? Um kein Haar und kein Atom. Die Arbeiter haben genau dieselben Beschwerden, die Vertrauensarztangelegenheit liegt genau so im Argen wie bisher. Bredt ist genau so in seinen Urteilen und in seinem persönlichen Verhalten gegen die Arbeiter, wie früher, und sie werden genau so abgewiesen wie früher. Es ist sogar schlimmer geworden, wenn dies überhaupt möglich war. Bredt hat sich nicht geschämt, gegen ein ihm unbecommes Institut zum Demunzianten zu werden. Ich muß diesen harten Ausdruck gebrauchen. (Stode des Präsidenten.)



Präsident Dr. Gönner: Dieser Vorwurf gegen einen Staatsbeamten ist so beleidigend, daß ich ihn nicht unbeantwortet durchgehen lassen kann. Ich bitte den Herrn Redner, in seinen Äußerungen eine Form zu bewahren, die das Einschreiten des Präsidenten nicht nötig macht.

Abg. Eichhorn: Ich habe dies natürlich nur objektiv gemeint. Ich kann aber die Stelle vorlesen, aus der hervorgeht, daß die Tätigkeit des Herrn Brecht mit diesem Ausdruck bezeichnet werden muß. (Redner verliest eine Stelle aus dem Jahresbericht des Arbeitersekretariats Mannheim, wonach der Vorsitzende des Schiedsgerichts bei der Polizeidirektion in Mannheim anfragte, ob das Arbeitersekretariat ein unter § 35 der Gewerbeordnung fallendes Unternehmen sei.)

Daß versucht wird, dieses Arbeitersekretariat bei der Behörde anzuschwärzen, damit die Tätigkeit des Sekretärs lahm gelegt wird, kann man nicht anders bezeichnen. (Lafche des Präsidenten.)

Präsident Dr. Gönner: Ich habe diesen Ausdruck gerügt, und er darf deshalb nicht mehr wiederholt werden. Der Herr Redner verstößt sonst gegen die Ordnung des Hauses und dies muß seine Folgen haben.

Abg. Eichhorn: Brecht kommt den Arbeitern zu grob entgegen, er schneidet ihnen ihre Verteidigung ab. Daß das Sekretariat es beim Schiedspruch nicht bewenden läßt, und ans Reichsversicherungsamt geht, mag Brecht unangenehm sein. Es mag ihm auch unangenehm sein, wenn man ihm sonst auch aufpaßt. Darum auch sein Born gegen das Sekretariat. Es bestehen am Mannheimer Schiedsgericht einige grundlegende Schäden, zu den aller schlimmsten gehört das Vertrauensarzteswesen.

Nach dem Gesetz muß in jeder ersten Spruchsituation eines Schiedsgerichts die Liste der Vertrauensärzte für das laufende Jahr aufgestellt werden, und zwar muß die ärztliche Organisation zuerst gehört werden. Das geschieht auch in Mannheim, der Herr Brecht macht es aber so, daß er zu der ersten Spruchsituation nur ländliche Beisitzer beizieht, die die Mannheimer Verhältnisse nicht kennen. Selbstverständlich wird dann ohne Widerspruch die Vertrauensarztlifte akzeptiert. Daraus geht doch unzweifelhaft eine Parteilichkeit des Herrn Brecht hervor, um so mehr, wenn man die Vertrauensärzte näher ansieht. Da ist zunächst der bekannte Arzt Dr. Bräuninger. Es besteht die Bestimmung, daß Ärzte, die mit den Berufsgenossenschaften in Verbindung stehen, nicht Vertrauensärzte sein dürfen. Dieser Herr Bräuninger ist gleichzeitig Chefarzt eines medico-mechanischen Instituts, welchem die Kranken von den Genossenschaften zur Nachkur zugewiesen werden. Nun liegt es doch auf der Hand, daß der Arzt, der mit der Genossenschaft in geschäftlicher Verbindung steht, nicht dazu kommen wird, Gutachten auszustellen, die der Berufsgenossenschaft ungünstig sind. Es sind im Jahre 1902 von 709 Unfallrentengesuchen 343, von 86 Invalidentrentengesuchen 68 zurückgewiesen worden.

In dem dritten Jahresbericht des Arbeitersekretariats Mannheim sind eine Reihe von Beispielen angeführt, aus denen die Objektivität des Dr. Bräuninger hervorgeht. Es heißt da:

„Daß die Objektivität des Dr. Bräuninger durch die Rücksicht auf die Berufsgenossenschaften nicht ungetrübt geblieben ist, ergibt sich schon daraus, daß, wenn er an einem Kranken beim besten Willen keine Besserung des Zustandes konstatieren kann, in seinem Gutachten dann aber sicher die berühmte Klausel erscheint: Jedoch hat der Mann Zeit gehabt, sich an den Zustand zu gewöhnen,

so daß hierdurch eine erhöhte Erwerbsfähigkeit eingetreten ist.

Das sind skandalöse Zustände, die dringend reformbedürftig sind. Andere Vertrauensärzte, die auch eine Rolle spielen, verdienen beinahe Gleichbeachtung. Da ist zunächst Medizinalrat Dr. Greiff. Er ist jetzt im Ministerium und die Mannheimer freuen sich höllisch darüber, daß sie ihn auf diese Weise los geworden sind. In einem Falle handelte es sich um einen hochgradig schwindsüchtigen Mann, der schon wiederholt in Lungenheilanstalten war. Dr. Greiff entschied, der Mann sei nicht schwindsüchtig. Schließlich, als der Mann ganz erwerbsunfähig war, bekam er doch seine Rente, aber im zweiten Monat konnte er schon nicht mehr seine Rente erheben, da er bereits tot war. Ich könnte noch andere Fälle anführen, aus denen man ersehen kann, wie schlimm die Dinge in Mannheim liegen. Es wird lediglich nach dem Gutdünken des Herrn Brecht Recht gesprochen. Die Beisitzer sind auch sehr unzufrieden darüber, wenigstens die aus Arbeiterkreisen haben mir über die Verhandlungsleitung des Herrn Brecht und sein Verhalten während der Beratung des öfteren geklagt. Ein Urteil soll in erster Reihe objektiv sein, ich habe hier aber ein Urteil des Herrn Brecht, in dem 2 Seiten hindurch nichts wie Gohn über ein Gutachten eines Arztes ausgesprochen wird. Ich möchte noch hinweisen auf einen Mißstand beim Landesversicherungsamt, der darin liegt, daß in einer großen Anzahl von Fällen statt der Invalidentrente, die mit der 14. Woche beginnt, die sogenannte Krankenrente gewährt wird, die erst mit der 26. Woche beginnt, jedoch dadurch die Kranken, die mit den Bestimmungen nicht so vertraut sind, 3 Monate hindurch in dem Bezug der Rente gekürzt werden. Hier sollte auch von Aufschwung einmal die Frage erörtert werden, ob es nicht zweckmäßig ist, von vorneherein das ärztliche Gutachten mehr heranzuziehen, als die Schablone, und nicht in der Hoffnung, daß die Krankheit sich bessern werde, die Krankenrente zu bewilligen. Wenn in dem Mundschreiben des Herrn Rasina auf die ärztlichen Gutachten wenig Wert gelegt wird, so hat von einem gewissen Gesichtspunkt aus dieser Wunsch seine Berechtigung, nämlich wenn Vertrauensärzte vorhanden sind wie in Mannheim. Es hat dies aber seine Bedenken, wenn man weiß, daß die Erhebungen über die Erwerbsfähigkeit des Besuchstellers sehr häufig durch Gendarmen oder andere untergeordnete Organe vorgenommen werden. Es ist der Fall sehr leicht denkbar, daß der Besuchsteller auf dem Land, der bei seinem Haus ein Stückchen Garten hat, gerade im Garten sich zu schaffen macht; in diesem Augenblick kommt der Gendarm vorbei und sieht ihn und berichtet dann, der Mann sei mit Landwirtschaft beschäftigt. In solchen Fällen sollte man mehr auf das ärztliche Gutachten Rücksicht nehmen.

Wenn die Ärzte völlig objektiv sein sollen, so muß das Ärzteswesen verstaatlicht werden. Die Art der Erhebungen müßte geändert werden durch Heranziehung von Sachverständigen aus den Arbeiterkreisen, der Arbeiterinspektoren. Ich erinnere daran, wie sehr die Kontrolleure unserer Ortskrankenkassen dahinter her sind, daß kein Mitglied länger als nötig krank gemeldet ist, und wie sie gegen das Simulantentum vorgehen. Darum ist es auch durchaus unbegründet, wenn vorgestern der Abg. Müller einen Teil der Arbeiterschaft der Simulation beschuldigte. (Abg. Müller: Ich habe die Arbeiterschaft gar nicht genannt.) Wer anders kommt denn in Betracht? Wenn man von Leuten, die sich, schwer krank, noch zur Arbeit schleppen, von Simulanten redet, so beweist das, daß der Abg. Müller die Lage der Arbeiter entweder nicht kennt, oder aber in die Fußtapfen eines Rasina getreten ist und die Rentenbewerber gleichsam als



halbe Verbrecher betrachtet. Die nationalliberale Partei nimmt doch sonst den Ruhm der sozialpolitischen Fürsorge für die Arbeiter in Anspruch. Dann sollte man derartige Anschuldigungen, wie sie der Abg. Müller erhoben hat, nicht erheben.

Das sind die Bemerkungen, die ich heute zu machen habe, ich hielt es für notwendig, auf alle diese Dinge ausführlicher einzugehen, da es sich aufs neue gezeigt hat, daß unsere Anschauung über eine gesunde und vernünftige Sozialpolitik im schroffen Gegensatz zu der des Herrn Ministers steht.

Minister des Innern Dr. Schenk: Auf die sehr langen Ausführungen des Herrn Abg. Eichhorn will ich nur mit einigen kurzen Bemerkungen eingehen. Es steht mit der guten Gewohnheit des Hohen Hauses im Widerspruch, wenn es, wie der Herr Abg. Eichhorn getan hat, angezeigt erachtet wird, die Tätigkeit einer Anzahl von Verwaltungsbehörden und von Gerichten, ihre Einzelentscheidungen und die in den einzelnen Fällen von Ärzten erstatteten Gutachten, zum Gegenstand der Erörterungen, und zwar mit einer verletzenden Kritik, zu machen, statt den geordneten Weg der Verwaltungsbeschwerde oder der Rechtsmittel einzuschlagen. Wenn es Sitte werden sollte, daß diejenigen, welche mit Einsetzung ihrer Persönlichkeit als Beamte, Richter oder Ärzte bei dem Vollzug der Arbeiterversicherung mitwirken, mit einer derartigen Kritik vor dieses Haus geschleppt werden, so hört eine geordnete Rechtspflege und eine geordnete Erledigung der Rentenentscheidungen auf (Verb. Beifall). Ich muß mich indes doch kurz bei heute von dem Herrn Abg. Eichhorn schwer angegriffenen Herrn annehmen. Zwar kenne ich natürlich die von ihm erwähnten Einzelfälle nicht, ich bin aber versichert, daß Herr Abg. Eichhorn mit ihrer Beurteilung auf einem durchaus einseitigen Standpunkt steht. Er hat sich ja selbst in eine Anzahl Widersprüche verwickelt; auf der einen Seite behauptet er, die ärztlichen Gutachten seien nichts wert, weil die Ärzte keine unabhängigen Staatsbeamte seien; auf der anderen Seite greift er eine Anzahl Ärzte an, deshalb, weil sie als Staatsärzte schlechte Gutachten abgegeben haben. Sodann meint er, die ärztlichen Gutachten müßten allein maßgebend sein, während er auf der anderen Seite den früheren Bezirksarzt von Mannheim, der jetzt Medizinalreferent des Ministeriums ist und der auf eine verdienstvolle Tätigkeit in Mannheim zurückblicken kann, zum Gegenstande einer verletzenden und beleidigenden Kritik macht. (Abg. Eichhorn: Ich habe die Gutachten nicht gemacht!) Sie haben ja auch nicht die Sachkenntnis, um derartige Gutachten richtig zu beurteilen, und sind nicht berechtigt, Äußerungen zu tun, wie die, die Mannheimer seien höllisch froh, daß sie Herrn Dr. Greiff los geworden seien. Wenn diejenigen, welche die Entscheidung angeht, nicht zufrieden sind, so werden sie den geordneten Rechtsweg finden; das Hohe Haus ist nicht höchster Gerichtshof und nicht höchste Verwaltungsbehörde und wird wohl auch, abgesehen von dem Herrn Abg. Eichhorn einen Anspruch auf eine solche Stellung nicht erheben. Auch darin finde ich eine bisher nicht übliche Form der Kritik, daß der Herr Abg. Eichhorn, um die Tätigkeit der bezüglichen Beamten herabzusetzen, zunächst einzelne Fälle vorliest, aber die wir nicht urteilen können, und dann beifügt: ich habe noch viele Beispiele, die ich aber nicht weiter anführen will, aus allen diesen Fällen aber könnt ihr sehen, wie schlecht das Mannheimer Schiedsgericht urteilt. Den Eindruck, den Sie (zu Abg. Eichhorn) damit im Lande draußen machen, wird ein von dem Eindruck, den Sie erwarten, vollständig verschiedener sein.

Der Herr Abg. Eichhorn hat sodann, im Gegensatz zu mir als ausschließliche Aufgabe der Fabrikinspektion die Sorge für die Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften und den Schutz der Arbeiter bezeichnet; das ist ja wirklich ihre Aufgabe, aber das schließt nicht aus, daß bei ihrem Vorgehen, die Fabrikinspektion auch auf die Interessen der Industrie Rücksicht nimmt und zwischen beiden Teilen verführend wirkt. Im einzelnen werde ich mit dem Herrn Abg. Eichhorn, der in dieser Hinsicht auf einem andern Standpunkt steht, kaum einig werden, jedenfalls ist es unrichtig, wenn der Herr Abg. Eichhorn meint, die Fabrikinspektion sei ein Institut, das gegen die Arbeitgeber gerichtet sei und das keine Rücksicht auf die Arbeitgeber nehmen dürfe.

Auf die Ausführungen über den Langsamen Streit in Mannheim nochmals einzugehen, nachdem dieser Streit bereits zweimal Gegenstand der Verhandlung war, ließe die Geduld des Hohen Hauses zu sehr erschöpfen.

Ich muß gegenüber dem Herrn Abg. Eichhorn auch meine Behauptung, daß die Arbeitgeber im großen und ganzen gewillt seien, die Arbeiterschutzvorschriften durchzuführen, aufrecht erhalten. Gerade die dem Bericht der Fabrikinspektion beigegebene Statistik der Bestrafungen beweist dies zur Genüge. Der Fabrikinspektion unterstanden im Jahr 1902 7728 Anlagen, davon wurden in diesem Jahr die Besitzer von 146 Anlagen bestraft; und zwar sind unter den Strafen die Mehrzahl solche mit nur geringen Beträgen, z. B. weil die betreffenden Arbeitgeber nicht dafür gesorgt hatten, daß die jugendlichen Arbeiter in die Gewerbeschule gingen usw. Was die Bemerkung des Herrn Vorredners angeht, daß in der Tab. III und IV des Jahresberichts die Zahl der Bestrafungen weit kleiner sei, als die der ermittelten Zuwiderhandlungen so erklärt sich das einfach daraus, daß nicht jede Uebertretung zu Bestrafung Anlaß gibt; in vielen Fällen genügt eine Verwarnung.

Den wiederholten Tadel über den Jahresbericht der Fabrikinspektion, als ob er zu wenig enthalte, kann ich nicht für begründet erachten. Der Herr Vorredner vermißt darin weitere sozialpolitische Erörterungen, z. B. über den Wert der Arbeiterorganisationen, über die Hebung der geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Zustände der Arbeiterschaft. Der Jahresbericht hat aber doch nur den Zweck, über die Tätigkeit der Inspektion zu berichten und über dasjenige, was im Zusammenhang damit beobachtet wurde. Dagegen ist er nicht die Stelle, wo die einzelnen Herren Beamten der Fabrikinspektion ihre sozialpolitischen Anschauungen zum Ausdruck zu bringen haben, schon deshalb nicht, weil der Bericht kurz gefaßt sein und nur das wesentliche enthalten soll; die Inspektionsberichte sollen ja zusammengestellt und dem Reichstag vorgelegt werden; wenn sie nun noch wissenschaftlichen Abhandlungen enthielten, würden sie von denen, für die bestimmt sind, gar nicht mehr gelesen werden. Im übrigen halte ich es für gerechtfertigt, wenn der Inspektion auch über die seitens der Arbeitgeber getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen Mitteilung gemacht wird. Die in dieser Hinsicht vom Vorredner wiederholte Kritik der Rochliste ist recht wenig angebracht, und auch im übrigen war ich darüber verwundert, in welcher Weise der Herr Abg. Eichhorn eine so verurteilende Kritik an den Wohlfahrtseinrichtungen unserer Unternehmer übte. Er hat sie — gewiß mit Absicht — als Wohltätigkeitsveranstaltungen bezeichnet; so heißen sie aber nicht, sondern Wohlfahrtseinrichtungen. Viele Unternehmer sind sich der moralischen Pflichten bewußt, die ihnen als Organisatoren von Betrieben obliegen, wo zahlreiche Arbeiter an einem Orte zu-



sammengebrängt werden; und sie erschöpfen dann ihre Aufgabe nicht bloß darin, den geschuldeten Lohn zu zahlen, sondern sie treffen auch Einrichtungen, um die geistige, sittliche und wirtschaftliche Kultur der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu heben. Ein solcher Unternehmer sorgt nicht wie eine Armenbehörde, soweit das Bedürfnis Hilfsbedürftiger reicht, sondern mit warmem persönlichen Interesse an dem Wohlergehen der in seinem Betrieb beschäftigten Arbeiter. So handelt er bei der Fürsorge für solche Wohlfahrtseinrichtungen gemeinnützig als ein Organ der Volkswirtschaft. Wir sollten froh sein, wenn sich unsere Unternehmer ihrer sozialen Pflichten bewußt werden und recht viele Wohlfahrtseinrichtungen schaffen. Nicht selten sind sie auch vom Unternehmer gemeinschaftlich mit der Arbeiterschaft hergestellt worden, die Arbeiter geben selber Beiträge und üben selber auch eine Verwaltungstätigkeit dabei aus. Ich erinnere nur an die Arbeiterpensionskassen, deren mindestens 20 in unserem Lande von gemeinnützig denkenden Unternehmern eingerichtet wurden. Es wäre doch sehr sonderbar, wenn die Arbeiter das tun wollten, was ihnen der Herr Abg. Eichhorn rät, wenn sie zu ihren Unternehmern sagten: Wir wollen die Rente der Arbeiterpensionskasse gar nicht haben. So töricht sind unsere Arbeiter nicht und werden dem Rat des Herrn Abg. Eichhorn hier wie in andern Fällen nicht folgen.

Im übrigen kann ich nur wiederholen, daß der Geist unserer Fabrikinspektion der gleiche geblieben ist wie früher, ein wohlwollender, auf Hebung der geistigen und wirtschaftlichen Kultur der Arbeiter und die Durchführung der Gesetze gerichteter Geist. Es ist ja auch keineswegs eine ganz neue Zusammenfassung im Personal der Fabrikinspektion eingetreten; eine Anzahl Beamte, die schon unter Wörishoffer gebient haben, gehören auch jetzt noch der Inspektion an; nach wie vor setzt sich die Fabrikinspektion mit den Organisationen der Arbeiter, die den wirtschaftlichen Zwecken der Arbeiter dienen und sich nicht von vornherein als lediglich parteipolitische Vereinigungen darstellen, in Fühlung, und es werden nach wie vor Besprechungen aufklärender Natur abgehalten.

Der Herr Abg. Eichhorn wünscht ferner, daß die Fabrikaufsicht auch auf die Heimarbeit ausgedehnt werde. Nun ist aber die Heimarbeit bereits in vielen Beziehungen der Aufsicht der Inspektion unterworfen, namentlich seit dem Inkrafttreten des Kinderbeschutzgesetzes am 1. Januar d. J., hinsichtlich der Fertigung von Zigarren und in anderer Hinsicht. Auch sind gerade neuerdings zur eingehenderen Feststellung der Verhältnisse der Heimarbeit Erhebungen der Fabrikinspektion eingeleitet worden. Auch die Wohnungsverhältnisse der Heimarbeiter werden in den Städten, die eine Wohnungsuntersuchung eingerichtet haben, einer Prüfung und Besserung unterzogen. Wir sind auch in dieser Beziehung im Fortschreiten, und ich hoffe mit der Zeit werden in weiterem Umfange auch Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung auch auf die manche Schwierigkeiten bietende Hausindustrie ausgedehnt werden können.

Der Herr Abg. Eichhorn hat dann wiederum auseinanderzusetzen versucht, daß es am besten wäre, wenn die Arbeiter, die der Fabrikinspektion als Hilfsbeamte der Inspektion beigegeben sind, aus Wahlen der Arbeiter hervorgingen. Er hat dabei auf die Gewerbegerichte hingewiesen; dort liegt aber die Sache ganz anders. Dort handelt es sich um Gerichte, an deren Spitze ein Beamter ist, dem einige Beisitzer nach Art der Schöffen zur Seite stehen; hier kann man wohl die ehrenamtlichen Beisitzer aus den Wahlen der Beteiligten hervorgehen lassen. So viel ich bisher von der Tätigkeit der Gewerbegerichte gehört habe, sind die Beisitzer ihrer

Aufgabe, sachlich und unparteiisch zu urteilen, gerecht geworden. Bei den Beamten der Fabrikinspektion handelt es sich aber um dauernd angestellte Verwaltungsbeamte, die ihre ganze Zeit und Kraft der Beaufsichtigung der Anlagen widmen müssen, daher mit Gehalt bezahlt werden und dauernd der Disziplin des Inspektors und des Ministeriums unterstehen. Die Einrichtung haben wir z. Bt. noch bei keinem derartigen Beamten, daß er von den Beteiligten gewählt wird; und ich wünsche auch nicht, daß sie bei uns eingeführt würde. Am allerwenigsten würde ich wünschen, daß Organisationen, die neben der Förderung der gewerblichen Verhältnisse der Arbeiter doch auch parteipolitische Ziele verfolgen, solche Hilfsbeamten der Fabrikinspektion vorschlägen oder wählten. Dies würde das Vertrauen in eine unparteiische Tätigkeit dieser Beamten keineswegs mehren. Sie bedürfen aber des Vertrauens sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, daher wollen wir auch hier bei dem Grundsatz bleiben, daß die Regierung auch den seiner Vorbildung nach dem Arbeiter nahestehenden Beamten der Fabrikinspektion ernennt, nachdem sie sich über seine Qualifikation nötigenfalls durch Prüfung und Auskunfterhebung verläßt hat. Das gleiche wird auch geschehen nach der Verordnung über den Schutz der Bauarbeiter; in dieser Verordnung wird es den Städten anheim gegeben werden, zur Aufsicht über die Befolgung der Arbeiterschutzbestimmungen nach Bedarf Bauaufseher anzustellen; man wird es aber auch hier den städtischen Behörden anheim geben können, wie sie sich über die Qualifikation der Aufseher verlässigen und ob und welche Arbeitervereinigungen sie hierwegen etwa hören wollen. Was die Ortsbaukontrolleure angeht, so besteht diese Einrichtung ja schon seit langer Zeit; der Stadtrat hat sie zu ernennen und es ist auch eine Mitwirkung des Bezirksamts dabei vorgesehen. Sollte eine neue Organisation der Baupolizei und Baukontrolle eintreten, so wird man in Erwägung ziehen, ob vielleicht bei Ernennung der Ortsbaukontrolleure eine andere Verteilung der Gewalten am Platze sei.

Was das Verhalten der Regierung bei Streiks anbelangt, so wiederhole ich: die Polizeibehörden verhalten sich dabei neutral; es muß den Parteien überlassen werden, ihren gewiß niemals erwünschten Kampf um Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse unter Anwendung der ihnen gesetzlich zustehenden Mittel auszufechten. Die Polizei hat nur Ausschreitungen und strafbare Handlungen zu verhüten, sowie nötigenfalls ihre Bestrafung herbeizuführen. Sie tut dies unparteiisch und gerecht. Lassen sich die Arbeiter etwas zuschulden kommen, so werden sie bestraft und machen sich die Arbeitgeber einer Uebertretung schuldig, so geschieht ihnen das Gleiche. Es ist also nicht richtig, wenn der Herr Abg. Eichhorn den Eindruck hervorrufen will, die Regierung stehe einseitig einer Partei zur Seite.

Was endlich die behördliche Feststellung des ortsüblichen Tagelohns anbetrifft, so sind die Vorwürfe, die darüber den Verwaltungsbehörde gemacht worden sind, unberechtigt. Es ist richtig, daß die örtlichen Tagelöhne nicht sehr hoch sind und daß das Krankengeld derjenigen Versicherten, die einer Ortskrankenkasse angehören, und für welche der Durchschnitt des wirklichen Verdienstes zugrunde gelegt wird, nicht erheblich höher ist. Das ist eine Folge der Einrichtung der Gemeindefrankenversicherung, diese zahlt das Krankengeld nicht unter Zugrundelegung des wirklichen Verdienstes, sondern des vom gewöhnlichen Tagelöhner verdienten ortsüblichen Tagelohnes. Die Einrichtung der Gemeindefrankenversicherung ist aber im Wesentlichen nur noch in den ländlichen Gemeinden verbreitet; sie ist den einfachen Verhältnissen des Landes angepaßt und der ortsübliche Tagelohn entspricht hier



annähernd dem wirklichen Arbeitsverdienst. Es ist dafür gesorgt, daß die ortsüblichen Tagelöhne unter Anhörung der Gemeinden und der Beteiligten, auch der Arbeiter, also unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse festgestellt werden, und die Feststellung von Zeit zu Zeit wieder einer Durchsicht unterzogen wird. Zurzeit überwiegen bei uns die Versicherten, die den organisierten Krankenkassen angehören, für welche der durchschnittliche oder wirkliche Arbeitsverdienst maßgebend ist; es sind 140 000 bei der Gemeindekrankenversicherung versichert, denen dann rund 300 000 gegenüberstehen, welche den organisierten Krankenkassen angehören.

Abg. Wittum: Ich habe im politischen Leben schon oft die Erfahrung gemacht, daß eine gute Rednereigenschaft, sei es eine angeborene, sei es eine erworbene, oft für den betreffenden Redner geradezu verhängnisvoll werden kann. Wenn ein solcher Redner großen Ruhm erntet, in den Zeitungen sich gelobt sieht und ihm sogar gesagt wird, daß er geistreich spricht, dann unterliegt er sehr gern der Versuchung, zu viel, zu oft und zu lang zu reden. Ich glaube, diese Eigenschaft wird dem Abg. Eichhorn noch verhängnisvoll werden. Er hat heute anderthalb Stunden gesprochen, unter einer Stunde tut er es überhaupt nicht mehr. Nun möchte ich ihm zu bedenken geben, wenn jeder in diesem hohen Hause Anwesenheit in dieser Weise die Redefreiheit ausnützen würde, dann könnte sich der Landtag in Permanenz erklären und der Landtag müßte der Regierung Duzende von neuen Räten bewilligen, damit die Verwaltung des Staates in geordneten Bahnen erhalten werden kann. (Rufe: Sehr richtig!) Ich hätte nicht geglaubt, daß ich hier überhaupt dem Abg. Eichhorn noch einmal gegenüber treten müßte, seine heutige Rede war aber derart, daß ich nicht schweigen kann. Er hat darin mich auch einmal persönlich zu beleidigen versucht. Ich nehme ihm das nicht übel, ich weiß ja, daß wenn jemand von der unermüdblichen Arbeitsfreude und Agitationsfreude durchdrungen ist und immer in Volksversammlungen spricht wie der Herr Abg. Eichhorn, er gewöhnt wird, die Worte nicht auf die Goldwaage zu legen. Ich bin überzeugt, daß er es im Innersten seines Herzens gar nicht so meint und er gar nicht fühlt, wie schwer mancher durch seine Reden getroffen werden kann. Der Abg. Eichhorn hat im Laufe seines Vortrages, der von ganz ungeheuerlichen Uebertreibungen gewimmelt hat, auch gesprochen von dem dummen Geschwätz der angeleglichen Verrohung der industriellen Jugend. Damit hat er mir einen Schlag versetzen wollen, da ich im letzten Landtag von der zunehmenden Verrohung der Jugend in den Dörfern um die Städte herum gesprochen habe. Wenn man aber das Stenogramm nachliest, dann wird man finden, daß ich z. B. den Pforzheimer Arbeitern das größte Lob und die größte Hochachtung ausgesprochen und ihre Intelligenz, Sparsamkeit und Fleiß hervorgehoben habe. Ich habe hinzugefügt, es sei eine traurige Tatsache, daß ein Teil der industriellen Jugend verrohe. Was war davon die Folge? Der Abg. Eichhorn hat eine Protestversammlung in Pforzheim einberufen und man hat mich in der sozialdemokratischen Presse nach allen Regeln der Kunst abgeschlachtet. Jeder Pfarrer und Lehrer, ja sogar mancher Vater hat mir schon gesagt, daß sie keine Autorität mehr hätten. Die Ursache der Verrohung habe ich in der verkehrten Tätigkeit der Sozialdemokratie gesehen. (Rufe: Sehr richtig!) Ob ich recht habe, das weiß ich nicht, die Herrn Sozialdemokraten betrachten ja die Sozialdemokratie als die gerechteste und moralischste Sache, während sie die Fabrikanten in den Stand der Parias herabzudrücken suchen.

Der Abg. Eichhorn hat von dem neuen Fabrikinspektor

sehr viel gesprochen und kein gutes Haar an ihm gelassen. Damit hat er ihm durchaus Unrecht getan. Ich habe schon gesagt, ich würde mich hüten, anerkennende Worte zu sprechen, da es dem Fabrikinspektor doch nur von Schaden sein könne. Ich will auch diesmal schweigen, aber eines kann ich nicht übergehen. Es ist vom Abg. Eichhorn darauf hingewiesen worden, daß ich den leider zu früh verstorbenen Wörtschoffer in einer Weise angegriffen hätte, die nicht mehr schön gewesen sei. Ich muß sagen, bei mir ist kein Mensch so hochgefürtet, daß man ihm gegenüber sich nicht ein Wort der Kritik erlauben darf. Ich habe ihm gegenüber nur einzelne Maßregeln einer Kritik unterzogen, und zwar in zwei Dingen. In erster Reihe betraf es die Ventilationen. Es sind seinerzeit Auflagen von der Fabrikinspektion dahin gemacht worden, daß eine bestimmte Art von Ventilationen eingeführt werden müsse, die aber nach Ansicht von Fachleuten unzweckmäßig war. Also nur gegen eine bestimmte Art haben wir uns gerichtet. Die Art der Ventilation, die damals empfohlen wurde, ist heute ganz verschwunden. Die Technik schreitet auf diesen Gebieten von Tag zu Tag weiter und da muß man sich nach meiner Ansicht hüten, technisch noch nicht ausgebildete Einrichtungen den Leuten in Form einer Auflage vorzuschreiben. Ich bin einmal nach einer Nachbarstadt gegangen, um dort eine nach dem Bericht der Fabrikinspektion als muster-gültig hingestellte Ventilationseinrichtung mir anzusehen. Als ich hintam habe ich mir die Ventilationsöffnungen auf dem Boden näher angesehen und habe bemerkt, daß die Löcher verstopft waren. Ich habe es dem Herrn Fabrikanten gezeigt, der mir dann sagte, daß die Arbeiter sie zugestopft, weil sie sonst kalte Füße bekommen. Ich fragte ihn, ob ich von dieser Entdeckung Gebrauch machen dürfte, er sagte: „Um Gotteswillen nein. Ich habe dem Fabrikinspektor gesagt, die Sache funktioniere ausgezeichnet.“ (Heiterkeit.) Hier war also nicht die Fabrik, sondern die Arbeiter an der schlechten Ventilation schuld. Ich habe in meiner eigenen Fabrik mit großen Kosten eine Ventilation mit Wasserbrause eingerichtet, ich habe Herrn Wörtschoffer darauf aufmerksam gemacht, er ist gekommen und hat sie untersucht und war im höchsten Grade befriedigt. Im nächsten Jahresbericht hieß es dann, eine derartige Einrichtung sei ein sozialpolitisches Dekorationsstück. Daß eine derartige Aeußerung tiefer Verlehen müßte, wenn man in der besten Absicht für das Wohl und die Gesundheit seiner Arbeiter eine derartige Einrichtung mit großen Kosten gemacht hat, das läßt sich begreifen. So oft ich nach Pforzheim heimkomme, muß ich den Leuten in meiner Fabrik sagen, daß die Luft schlecht ist. Schon hundertmal habe ich es sagen müssen, es liegt eine Besserung aber vollständig in den Händen der Arbeiter. Es geht den Arbeitern eben auch so wie den Bureaubeamten, wenn man einmal gewöhnt ist, längere Zeit in hoher Temperatur sich aufzuhalten, dann empfindet man die schlechte Luft nicht mehr. Es geht uns selbst in diesem hohen Hause so. Wenn ich nach den langen Abendstunden aus dem Sitzungssaal hinausgehe und trete dann wieder ein, da kommt einem oft aus dem Saal eine Luft entgegen, die die Fabrikinspektion veranlassen müßte, im Interesse der Gesundheit der Landesboten einzuschreiten. Der Abg. Eichhorn hat auch gesagt, sobald die Fabrikinspektion eine Einrichtung zum Schutze der Arbeiter empfehle, seien die Unternehmer ihr wegen der Kosten feindlich gesinnt. Ich habe dagegen die Beobachtung gemacht, daß die Arbeitgeber sehr geneigt sind, dem Räte der Fabrikinspektion zu folgen, auch wenn es Geld kostet. Ich will zugeben, daß es auch unter den Fabrikanten gewinnstüchtige, hartherzige Menschen gibt, gerade so gut, wie es Lumpen in der sozialdemokratischen Partei gibt und sozialdemokratische



Kassiere, Kassenbeamte, die durchgebrannt sind, nachdem sie die ihnen anvertrauten Gelder unterschlagen hatten. Also nur Gerechtigkeit haben und drücken. Wir sind doch noch alle Kinder unsres Volkes und sollten uns als Brüder anerkennen. Der Abg. Eichhorn hat einen Fall aus Pforzheim erwähnt, wonach ein Fabrikant einige Arbeiter deswegen entlassen habe, weil sie sich über ihn bei dem Fabrikinspektor beschwert hätten. Es wäre mir lieb, wenn der Abg. Eichhorn mir den Namen dieses Fabrikanten hier oder privatim mitteilte. Ich würde dann der Sache auf die Spur gehen; einstweilen glaube ich nicht daran. Es mag ja einzelne solcher Leute geben, aber ich muß sagen, daß, wenn ein Arbeiter in meinem Geschäft Mißstände zu tadeln hätte und nicht zu mir, sondern zu dem Fabrikinspektor käme, mich dies etwas empfindlich berühren würde. Sind aber das nicht menschliche Gefühle, die jedermann für selbstverständlich halten wird? Die betreffenden Arbeiter mögen sich vielleicht in bitteren Anklagen über den Fabrikanten bewegt haben; es mag sein, daß er dann in der Entrüstung die betreffenden Arbeiter entlassen hat.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß der Fabrikinspektor Wörishoffer vor den Gewerkschaften Achtung gehabt und ihnen Anerkennung gezollt habe. Nun ist wohl niemand mehr der Ueberzeugung, daß die Arbeiter als Stand nur im Wege der Organisation ihre Interessen wahren können, als ich, aber es gibt doch verschiedene Gewerkschaften, neben den sozialdemokratischen auch die katholischen, die evangelischen und die kirchlichen Gewerkschaften. In diesen Gewerkschaften sind hunderttausende von Arbeitern organisiert. Unter diesen Umständen hat es auch mich peinlich berührt, daß in den früheren Berichten unserer Fabrikinspektion nur immer die sozialdemokratischen Gewerkschaften erwähnt waren und man dadurch unsere Jugend veranlaßt hat, in diese einzutreten. Man hätte doch wohl auch erwarten dürfen, daß es Aufgabe eines Regierungsorgans sei, auch auf die christlichen Gewerkschaften hinzuweisen.

Der Abg. Eichhorn hat auch von den Arbeiterwohnungen gesprochen und darauf hingewiesen, viele Arbeitgeber bauten nur deshalb ihren Arbeitern Wohnungen, damit sie diese an die Scholle binden und besser ausbeuten könnten. Es gibt wohl auch solche Exemplare bei uns in Deutschland. Ich muß aber doch sagen, ich bin eines Tages geradezu mit einem Gefühl der Ehrfurcht in dem Stadtteil Altenhof in Essen gestanden, in dem der verstorbene Krupp für die invaliden Arbeiter, die nicht mehr tätig sein können, gesorgt hat. Ich habe ferner die Werke gesehen, die der elsässische Großindustrielle Schlumberger und die ten Brink bei Singen für die Arbeiter geschaffen hat, wo die Dörfer rings herum um die Fabrik in der Wohlhabenheit gestiegen sind.

Der Abg. Eichhorn hat sodann auf die Gewerbegerichte hingewiesen und gemeint, die Arbeiter urteilten über gewerbliche Uebertretungen viel strenger als die Fabrikanten. Das mag zumteil zutreffend sein. Wie außerordentlich gerecht aber bei den Wahlen zum Gewerbegericht verfahren wird, das zeigt ein Vorgang der jüngsten Tage in Pforzheim, wo, als ein Antrag auf Proportionalwahlen gestellt war, die Sozialdemokraten ihr Versprechen, den christlichen Gewerkschaften auch eine Anzahl Sitze freiwillig einzuräumen, nicht gehalten und die Vertreter der christlichen Gewerkschaften einfach als Nichts betrachtet haben.

Was die Rentenfestsetzungen anlangt, so bin ich seit dem Jahre 1884 Vorsitzender einer Sektion einer Berufs-genossenschaft. Ich glaube also, einige Erfahrung hier

gesammelt zu haben, und ich kann danach nur sagen, daß in unserer Berufs-genossenschaft in Bezug auf die Höhe der Renten so weit gegangen wird, als es das Gesetz überhaupt erlaubt, ja ich habe es auch erlebt, daß die vielverhöhten Fabrikanten sogar sich dafür verwendeten, daß noch höhere Renten gewährt würden. Es mögen ja, wie das bei allen menschlichen Einrichtungen der Fall ist, da und dort Fehler gemacht und zu niedrige Renten bewilligt werden. Für solche Fälle hat das Gesetz für Remedur gesorgt: man geht ans Schiedsgericht oder weiter an das Reichsversicherungsamt. Ich war viele Jahre Mitglied des letzteren und weiß, daß das Reichsversicherungsamt, wenn irgend möglich, auf Seiten der Arbeiter als der wirtschaftlich Schwächsten steht. Dort wird also jeder Arbeiter zu seinem Recht kommen.

Es ist auch von den Medico-Mechanischen Instituten gesprochen worden, die man aus dem reichen Wortschatz der sozialdemokratischen Sprache als Rentenquellen bezeichnet hat. Ich rate dem Abg. Eichhorn, sich ein derartiges Institut zu befehlen, hier oder in Straßburg, wo wir die besten Erfolge erzielt haben. Die Behandlung in diesen Instituten soll dazu dienen, die Arbeiter wieder erwerbsfähig zu machen. Das müßte doch auch den Arbeitern die Hauptsache sein.

Zum Schluß noch einige allgemeine Bemerkungen. Es ist ein historischer Irrtum, als sei die Sozialdemokratie die alleinige Vertreterin der Arbeiterinteressen. Zu einer Zeit, wo der Herr Abg. Eichhorn noch in kurzen Höschen ging, war ich schon sozialpolitisch tätig. Als Lafalle einen Teil der Arbeiter politisch zu organisieren begann, tat er es durchaus nicht bloß aus einem Gefühl des Mitleids mit den Armen und Elenden, sondern auch aus einer grenzenlosen Eitelkeit und einem verzehrenden Ehrgeiz, wie sozialdemokratische Führer selber bezeugen. (Widerspruch des Abg. Eichhorn.) Herr Eichhorn, lesen Sie doch das Urteil eines der ältesten und verdientesten Führer der Sozialdemokratie des alten Wahlkreises. Zu jener Zeit waren schon hunderttausende brave deutsche Arbeiter organisiert in hunderten von Arbeiterbildungsvereinen. In diesen Vereinen hat ein so hohes geistiges Leben und Streben geherrscht, wie es heute leider gar nicht mehr der Fall ist. Da sind alle Gesichtspunkte und Forderungen aufgestellt worden, die 1884 in der sozialpolitischen Gesetzgebung in Wirklichkeit getreten sind. Es ist diesen Bemühungen gelungen, die gebildete Welt für die berechtigten Forderungen zu gewinnen. (Abg. Eichhorn: Bismarck ist anderer Meinung!) Bismarck ist nicht anderer Meinung. Er hat die historische Mission der Sozialdemokratie anerkannt. Die leugne ich auch nicht, nämlich den Reichen das Gewissen zu schärfen. Das Gewissen ist geschärft. Jeder anständige Mensch tritt heute für die Hebung der Arbeiterklasse ein, nicht Sie allein sinds. Wir haben dies vor Ihnen vertreten. Wenn Sie wieder sich auf vaterländischen Boden stellen, wenn Sie ihre Utopien aufgeben, dann können wir wieder zusammen arbeiten. Ich muß schließen, aber der Schalk ist mir auf die Schulter geslogen. Ich schlage vor, folgende Bestimmungen zu erlassen:

1. alle Beamten der Fabrikinspektion werden von den Arbeitern gewählt,
2. die Fabrikinspektion bekommt unbeschränkte Strafbefugnis, jedoch nicht unter 200 M.,
3. alle Strafgeelder werden der sozialdemokratischen Parteikasse überwiesen. (Große Heiterkeit.) (Abg. Eichhorn: Mit dem Ton können Sie sich begraben lassen.)



Abg. Lehmann: Der Abg. Wittum hat sich beschwert, daß einzelne meiner Parteigenossen zu oft geredet und zu lang geredet hätten. Dieser Vorwurf ist keine Veranlassung für mich, aufs Wort zu verzichten. Man hat gesagt, wir redeten zu viel über diesen Punkt. Dies wird den Herren Fabrikanten allerdings nicht unangenehm sein. Wir aber als vornehmste Vertreter der Arbeiterschaft werden es uns nicht nehmen lassen, hier Rede und Antwort von denen zu verlangen, die die Gesetze durchzuführen haben. Man weist darauf hin, die Arbeiter hätten keinen Grund mehr zur Unzufriedenheit. Wenn sie jetzt noch unzufrieden seien, so liege dies an der sozialdemokratischen Hege. Die sozialpolitische Gesetzgebung verfolgt also den Zweck, die Arbeiter zufrieden zu machen. Wir meinen, sie soll die Arbeiter in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung heben. Wenn die Arbeiter zufrieden gemacht werden, gibt es keinen Fortschritt mehr. Das Unternehmertum steht im Gegensatz zur Arbeiterschaft. Aus diesem Gegensatz sind die sozialpolitischen Kämpfe und ist unsere Partei entstanden.

Wenn der Abg. Wittum sagt, Basalle, dessen selbstlose Tätigkeit anerkannt ist, habe sich aus übertriebenem Ehrgeiz der Arbeiterfrage gewidmet, so ist dieses Urteil nicht begründet. Sie suchen jetzt die noch nicht sozialdemokratischen Arbeiter am Beitritt zu meiner Partei zu hindern. Es wird ein Wettrennen um die Gunst des armen Mannes veranstaltet. Zuerst war es das Zentrum, das in der Sozialpolitik die Priorität beanspruchte, jetzt kommt Herr Wittum und beweist, daß Sie von den sozialpolitischen Gesetzen parteipolitische Wirkungen erwarten. Wir haben gegen die sozialpolitischen Gesetze gestimmt, weil wir erwarteten, daß bald eine bessere Vorlage kommen werde. Den Arbeiterschutz stellen wir uns vor, als ein gesellschaftliches Mittel zur Verhinderung der Arbeiter, sich gegen das Unternehmertum auf Tod und Leben zu verkaufen. Die Konkurrenz zwingt die Unternehmer, aus den Arbeitern so viel wie möglich herauszupressen. Sie sind nur dann zusammenzuschließen, wenn sie gemeinsam gegen die Arbeiter vorgehen, nicht wenn es sich darum handelt die Arbeiter zu heben. Sie (zu den Nationalliberalen) finden bei der Durchführung der Gesetze wenig tabelfähiges. Wenn wir nicht wären, würde niemand hier im Landtag den Mund aufgemacht haben. Um nicht auch um ihr geringes Recht gebracht zu werden, mußten die Arbeiter Sekretariate errichten. Die Berufsgenossenschaften haben ein Interesse an niedrigen Renten; dies liegt an der Organisation.

Die gegen die Gewerkschaften gerichtete Bewegung kommt auch nicht vorwärts und wird nie vorwärts kommen, weil der Arbeiter nicht einsehen kann, daß, wenn er zur Kirche geht, er andere Interessen hat, als wenn er sein gutes Recht verfißt. Die Verquickung des religiösen Momentes mit den wirtschaftlichen hat keinen Sinn, am wenigsten noch, wenn man sogar katholische und evangelische Gewerkschaften gründet. Die Durchführung der sozialpolitischen Gesetze ohne die Arbeitersekretariate und die Gewerkschaften wäre unmöglich gewesen. Wenn wir den Standpunkt des Herrn Ministers einnehmen, man solle überhaupt einen Beamten nicht angreifen, dann weiß ich überhaupt nicht, wozu wir in eine Beratung eintreten. Wenn der Herr Minister den Nationalliberalen nicht gefügig ist, dann wird ihm auch gedroht, daß ihm der Frieden gefährdet wird.

Der Abg. Wittum, der neulich mit großem Pathos mit der Sozialdemokratie Frieden gemacht, scheint sich inzwischen eines andern besonnen zu haben. Wir werden uns nicht abhalten lassen, Kritik zu üben, wo uns solche angebracht scheint, auch wenn es dem Herrn Minister

nicht unangenehm ist. Wenn man Minister ist, hat man auch manche angenehme Stunden. Was die Heimarbeit anlangt, hätte gerade die badische Regierung Anlaß gehabt, Erhebungen zu machen und Maßregeln zu treffen. Dies ist aber nicht geschehen. Wenn die herrschende Klasse wirklich von sich aus fortgeschritten wäre, dann hätte man schon längst die Heimarbeit regeln müssen. Der Herr Minister hat gesagt, der Abg. Eichhorn habe Fälle angeführt, somit habe er seine Behauptungen bewiesen. Es scheint also, als ob die Zahl der Fälle dem Herrn Minister nicht genügt. Wir können noch unzählige Fälle aufzählen für die Parteilichkeit des Herrn Brecht und dafür, daß das Schiedsgericht in Mannheim nicht das Vertrauen hat, welches es haben sollte. Selbst der Abg. Neuhaus hat dies bestätigt. Brecht hat die Ungeheuerlichkeit getan, daß er sich beim Ministerium über seinen Stellvertreter beschwert hat, weil dieser in den Urteilen eine allzugroße Arbeiterfreundlichkeit an den Tag gelegt habe. Ferner hat der Herr Brecht in einer Sache, in welcher sein Stellvertreter ein Obergutachten eines Heidelberger Professors erhoben hatte, in dem Urteil die Worte gebraucht: „Der Vorliegende hat sich bemüht gefühlt, ein Obergutachten einzuholen.“ Herr Brecht hat bei den Berufsgenossenschaften angeregt, bei den Urteilen, die für die Arbeiter günstig ausfielen, Revision einzulegen, und in der Tat ist bei den Urteilen, die von dem Stellvertreter des Herrn Brecht gefällt wurden in allen Fällen Revision eingelegt worden. Auch der Abg. Neuhaus hat bestätigt, daß Brecht besangen sei gegenüber Leuten aus dem Hinterland (Abg. Neuhaus: Nur bei der Verhandlung!) Herr Brecht hat einmal gegenüber einem Manne gesagt, der eine Aussage machte, die Leute aus dem Hinterland, die kennen wir schon. An seinen früheren Aufenthalt in Abelsheim knüpfen sich für ihn unangenehme Erinnerungen, und daher kommt wohl seine Vorurteilbarkeit gegen die Arbeiter aus jener Gegend.

Der Abg. Eichhorn hat schon darauf hingewiesen, daß die Gendarmen mit den Erhebungen über die Erwerbsfähigkeit betraut werden. Ein Steinhauer hat vor wenigen Wochen einen Unfall erlitten, der Vertrauensarzt hielt in Anbetracht des Gesundheitszustandes eine Herabsetzung der Rente nicht für begründet. Der Vorliegende ordnete Erhebungen an, und der Gendarm berichtete, daß der Mann in der Landwirtschaft arbeite und wöchentlich 14 M. verdiene. Darauf hin wurde natürlich die Rente nicht bewilligt. Schließlich stellte sich heraus, daß der Gendarm sich in der Person geirrt hatte. Der Abg. Müller hat gemeint, es sollte im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung kein neues Schiedsgericht geschaffen, sondern dem derzeitigen Vorstehenden zwei Referendäre als Hilfsarbeiter zugeteilt werden. Ich glaube, daß hierin der Abg. Müller den Intentionen des Herrn Brecht gefolgt ist. Wenigstens hat der Herr Brecht Leute vom Schiedsgericht und von den Berufsgenossenschaften zu einem Essen eingeladen, angeblich zu dem Zweck, um einen Jahresbericht über die Tätigkeit des Schiedsgerichts zu erstatten. Dazu war ein einziger Arbeitnehmer eingeladen. Der Herr Brecht entschuldigte sich damit, er habe nicht genug Stühle gehabt. Ich glaube, bei dieser Angelegenheit hat der Abg. Müller die Intentionen des Herrn Brecht zu hören bekommen.

Im vorigen Jahre hat das Schiedsgericht in einem Falle entschieden, die Rente sei falsch, um einige Pfennige zu nieder berechnet. Der betreffende Arbeiter hat das mit Recht als Hohn aufgefaßt. Der Abg. Müller hat vorgestern bestritten, daß er die Arbeiter des Simulantentums bezichtigt habe. Er hat dies aber doch getan. (Redner verliest die betreffende Stelle.) Das ist eine



Auffassung, die vielfach besteht, daß, wer eine Rente wolle, ein Faulenzer sei. Die Renten sind so gering, daß es sich nicht lohnt, ihretwegen zu simulieren.

Der Abg. Wittum hat darauf hingewiesen, was seitens der Unternehmer, namentlich von Krupp, für die Arbeiter geschehe. Dieses Beispiel ist ziemlich weit hergeholt. Krupp war durch die ungeheure Ausdehnung seines Betriebes gezwungen, für die Unterkunft der Arbeiter zu sorgen. Die private Bautätigkeit wäre gar nicht mehr mitgekommen, die Firma hätte so wie so bauen müssen. Und hat die Firma Krupp oder haben andere Firmen etwa den Arbeitern damit etwas weggeschenkt? Im Gegenteil! Diese Arbeiterwohnungen waren eine vortreffliche Anlage für das Kapital. Man bleibe uns also vom Leibe mit der Behauptung, daß derartige Arbeiterwohnungen aus rein ethischen Gründen erstellt würden. Nebenzweck ist immer, die Arbeiter abhängig zu machen. So verlangt Krupp, daß, wenn ein Arbeiter die Arbeit verläßt, er auch dann die Wohnung räumen muß. 1887 hat Krupp den Inhabern der Arbeiterwohnungen sogar die „Essener Volkszeitung“, die durch und durch ein Zentrumsblatt ist, verboten. Das ist ein Mißbrauch schlimmster Art. Bei dem verstorbenen Freiherrn von Stumm haben wir das selbe erlebt und ebenso bei dem Reichstagsabgeordneten von Heyl in Worms.

Der Abg. Wittum hat uns zum Vorwurf gemacht, daß die Mediko-Mechanischen Institute Rentenquetschen genannt werden. Daraus darf man uns aber keinen Vorwurf machen. Es zeigt diese Benennung, welche Meinung in Arbeiterkreisen über diese Institute besteht. Wer je darin war, klagt darüber, daß derjenige Arbeiter, der sich nicht fügen, leicht seiner Rente verlustig geht.

Zum Schluß möchte ich mich noch gegen die Unterstellung des Herrn Ministers wenden, als ob wir unsere Beschwerden vorbrächten, in der Absicht zu heizen. Das ist grundfalsch. Uns wäre es lieb, wenn wir nicht solche Fälle, wie die bei dem Mannheimer Schiedsgericht vorgekommenen, vorzutragen bräuchten. Nachdem sie aber vorgekommen sind, wären wir schlechte Vertreter der Arbeiter, wenn wir sie verschwiegen.

Abg. Müller: Ich hatte nicht die Absicht, nach den Ausführungen des Herrn Ministers und meines Freundes Wittum noch einmal in dieser Debatte das Wort zu ergreifen; allein nachdem der Kollege Lehmann meinen Namen genannt hat, gestatten Sie mir noch einige Worte.

Der Kollege Eichhorn hat heute unter andern ausgeführt, als ob es in letzter Zeit beim Schiedsgericht noch schlimmer geworden sei, wie es früher der Fall war. Die Arbeiter sollen nach seiner Ansicht kein Recht haben, ihre Worte vorzutragen; der Vorsitzende schneide ihnen gleich das Wort ab, und auch die Beisitzer aus Arbeiterkreisen seien sehr unzufrieden mit dem Benehmen des Vorsitzenden, des Herrn Geh. Regierungsrats Brecht.

Das Schiedsgericht in Mannheim ist verschiedenartig zusammengesetzt, je nachdem es sich um Fälle von der oder jener Berufsgenossenschaft handelt. In Sitzungen, denen ich anzuwohnen die Ehre habe, sind noch keine Fälle aus dem gewerblichen, aus dem industriellen Leben, sondern nur aus dem der Landwirtschaft zur Verhandlung gekommen. Dies mag vielleicht auch der Grund sein, daß hier die Arbeitervertreter zufrieden sind mit der Geschäftsführung des Vorsitzenden. Diese Leute sind Gott sei Dank eben nur in sehr seltenen Fällen Anhänger der Partei, der die Abg. Eichhorn und Lehmann angehören. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) In unseren Sitzungen ist noch niemals einem Rentensucher das Wort

von dem Vorsitzenden entzogen worden; jeder hatte das Recht, seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen. (Zuruf des Abg. Eichhorn: Er behandelt also nur die Sozialdemokraten schlecht.) Zur Vertheidigung von Fällen aus dem gewerblichen und industriellen Leben sind die Gerichte anders zusammengesetzt, hier sind Sachverständige aus diesen Kreisen, und zwar aus den Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer berufen.

Ich habe vorgestern von Simulation gesprochen; ich habe aber in keiner Weise den Arbeiterstand der Simulation beschuldigt. Ich habe gesagt, daß leider Fälle von Simulation vorkommen, denen man entgegentreten muß; ich habe aber in keiner Weise generalisiert. Was die Einladung der Arbeitgebervertreter zur Fertigstellung eines Jahresberichts anbelangt, von der Kollege Lehmann gesprochen hat, so weiß ich davon nichts; ich bin wenigstens nicht dazu eingeladen worden, und ich habe auch nicht gehört, daß einer meiner Freunde, mit denen ich doch zusammenkomme, dazu eingeladen worden ist.

Die Angriffe auf die Vertrauensärzte, glaube auch ich zurückweisen zu müssen; es liegt, so viel mir bekannt ist, kein Grund vor, dieselben zu verdächtigen, als ob dieselben nicht in gewissenhafter Weise ihres Amtes wälten oder einseitig zu Ungunsten der Rentensucher ihr Urteil abgeben. Es ist schon vielmal vorgekommen, daß vonseiten dieser Vertrauensärzte Gutachten von Bezirksärzten umgestoßen werden und nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil der Petenten. Was die Aufstellung eines Referendärs als Hilfsarbeiter am Schiedsgericht in Mannheim anbelangt, so habe ich aus dem Berichte ersehen, daß in der Kommission davon die Rede war; ich habe von dem Vorsitzenden keine diesbezügliche Information erhalten.

Es ist auch keineswegs richtig, was der Kollege Süßkind gestern ausgeführt hat, daß die Schiedsgerichte jeden an sie sich wendenden Mann, an dem der Vertrauensarzt nichts finde, als Simulanten hinstellen. Das ist in keiner Weise der Fall. Wenn Rentenempfänger oder Rentensuchende sich an das Schiedsgericht wenden, so kann dies ja nur geschehen, weil ihnen die Berufsgenossenschaft entweder ihre Rente gekürzt oder ihre Rentengesuche als unberechtigt zurückgewiesen hat. Sie bilden also die zweite Instanz. Von den Berufsgenossenschaften aber, wie auch von den Schiedsgerichten werden Urteile nicht nach dem persönlichen Eindruck gefällt, den der Rentenempfänger oder Rentensuchende macht, sondern auf Grund von Gutachten, erhoben bei den behandelnden Ärzten, Bezirksärzten, Bürgermeistern, Vertrauensmännern und event. auch einmal durch die Polizei. Zu allen diesen Gutachten wird in vielen Fällen auch noch ein solches vom Vertrauensarzt erhoben, der den Petenten gewöhnlich kurz vor den Sitzungen auf seinen Zustand untersucht. Ein Unrecht soll hier niemand geschehen; jeder soll zu seinem Rechte gelangen; ich bin der Allerletzte, der irgend jemand in seinem Rechte kürzen, ihm Schaden zufügen will. Allein, ich muß leider noch einmal sagen, es kommen Fälle von Simulation vor, und ich erlaube mir, Ihnen hier einen Fall vorzutragen, den ich im vorigen Jahre in einer Sitzung in Mannheim erlebt habe. Ein Mann hatte längere Zeit eine Rente von 35 Proz. erhalten. Die landwirtschaftl. Berufsgenossenschaft setzte auf Antrag des Vertrauensmannes und auf ein Gutachten des Bezirksarztes dieselbe auf 20 Proz. herab. Er glaubte, sich diese Kürzung nicht gefallen lassen zu sollen, und ging mit seiner Beschwerde an das Schiedsgericht. Es fehlte ihm an den Beinen und er ging an zwei Stöcken, so daß man glaubte, er könnte ohne diese Stöcke keinen Schritt gehen. Vom Vertrauensmann und vom Bezirksarzt waren Gutachten eingeholt worden.



Ferner hatte man Erhebungen machen lassen durch das Bürgermeisteramt und durch die Polizei; alle stimmten darin überein, daß man es hier mit einem Simulanten u tun habe. Auf diesen Standpunkt stellte sich auch das Schiedsgericht und wies den Mann ab. Es war der letzte zur Verhandlung stehende Fall, und als wir nach dem Manne das Lokal verließen, sahen wir noch, wie dessen Frau — dieselbe hatte ihn nach Mannheim begleitet — die Hände über dem Kopf zusammenschlug und klagte und jammerte über das Unrecht, das man ihrem Manne angetan hätte. Mir ging die Sache zu Herzen, und ich erzählte den Fall später einem Freunde, mit dem ich zum Bahnhof ging. Wir stiegen dann ein, der Zug hielt aber noch einige Minuten, und während wir noch zum Koupefenster hinaussahen, kam der Mann auf den Perron, beide Stöße unter dem Arm, in einem Tempo, das Rekruten einschlagen, wenn der Unteroffizier beim Exerzieren kommandiert: Wer ist der erste an der Ecke dort drüben? Hier lag Simulation im wahren Sinne des Wortes vor, und wie hier, so ist es auch leider in vielen anderen Fällen, und diesen Fällen muß man entgegentreten.

Abg. Giesler: Daß die soziale Frage behandelt würde bei dieser Position, war vorauszusetzen. Aber sie ganz aufzurollen, ist doch nicht nötig. Es macht dann immer den Eindruck, als ob Sie (zu den Sozialdemokraten) allein da wären, die nur für die Arbeiter eintreten. Dies scheint der Hauptzweck, daß Stunden und Tage lang immer dieselben Reden gehalten werden. Gerade heute wieder hat der Abg. Lehmann gesagt, daß die anderen Parteien nur aus politischen Rücksichten für die Arbeiter eintreten. So liegen die Sachen denn doch nicht. Nicht zum Stimmensfang, sondern weil wir für das Interesse des gesamten Volkes eintreten wollen, treiben wir Sozialpolitik. Wir treiben sie nicht als Klassenpolitik, weil wir überzeugt sind, daß die Gesellschaft ein Organismus ist, in dem alle Glieder zu ihrem Recht kommen müssen. Die Arbeiter, als die größere Masse und als die Schwächeren, müssen vor allen Dingen berücksichtigt werden. Diesen Grundsätzen haben wir von jeher Ausdruck gegeben, nicht erst seit dem Bestehen der Sozialdemokratie. Das Verdienst der Sozialdemokratie ist die Kritik allein, aber die praktische Tätigkeit zur Hebung des Volkswohls haben wir vor ihnen bewiesen und was in ihrem Programm steht, ist schon in den 60er Jahren in unserem Programm gestanden. Ich erinnere an das Programm des Bischofs v. Ketteler, an die Anträge von Galm seitens des Zentrums im Reichstag. Dem Volk soll nicht Sand in die Augen gestreut werden, als ob Sie die einzigen wären, die allein theoretisch und praktisch auf diesem Gebiete tätig sind. Die christlich organisierten Arbeiter behandeln Sie von oben herunter, und diese Behandlung setzt sich auf der Arbeitsstelle fort. Man weiß, wie oft die Arbeiter von den Sozialdemokraten aus Arbeitsstellen hinausgedrängt werden, wenn sie nicht Sozialdemokraten sind. Das ist der Terrorismus, den Sie ausüben. Das ist auch die Ursache, warum die christlichen Organisationen nicht wie es wünschenswert ist, große Fortschritte gemacht haben. Sie werden aber auch trotzdem gegen die Sozialdemokratie weiter kommen. (Beifall im Zentrum. Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Günner: So kommen wir nicht weiter, wenn die Herren Redner immer unterbrochen werden. Ich bitte auch den Herrn Redner auf die Unterbrechungen gar nicht zu achten.

Abg. Giesler: Ich war es der christlichen Arbeiterschaft schuldig, sie hier zu verteidigen, aufzufordern, sich mehr

als bisher zusammenzuschließen. Wir hoffen, daß wir dieses oder das nächste Jahr einen noch größeren Tag in Frankfurt sehen werden. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, für die Durchführung der sozialen Gesetze sorgen allein die Sozialdemokraten. Von Anfang an wurden auch die nötigen Einrichtungen zur Durchführung getroffen. Hierzu gehört auch die Fabrikinspektion. Der Abg. Eichhorn hat eine falsche Auffassung, wenn er einseitig ihre Wirksamkeit für die Arbeiter betont. Die Arbeiter verdienen allerdings größeren Schutz. Aber der Inspektor muß nach beiden Seiten Gerechtigkeit walten lassen, er muß Vermittler sein. Herr Wittmann war im Lanzschen Streik berufen, Frieden zu stiften. Ob ein anderer Weg besser gewesen wäre, als der von ihm eingeschlagene, will ich dahingestellt sein lassen. Auf das einzelne des Streiks will ich nicht eingehen, aber der Anfang war nicht so ganz vollberechtigt. Bei der Inszenierung wurden Fehler gemacht.

Die Wohlfahrtsvereinigungen sind hier als nichtig hingestellt worden. Wenn die Unternehmer zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung der Arbeiter so wirken, wie es ten Brink in Arden getan hat, so sollte dies nicht so abfällig kritisiert werden. Er hat ein Spital errichtet und sucht dies dauernd auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Das muß doch anerkannt werden. Er ist dazu übergegangen, die Arbeiterinnen zu tüchtigen Hausfrauen heranzubilden. ten Brink hat Kochschulen eingeführt, die Arbeiterinnen müssen dort nicht nur in der Schule sondern in den eigenen Arbeitshäusern kochen lernen, damit sie später eine Arbeiterfamilie zu führen in der Lage sind. Damit wird doch auch gleichzeitig der ganze Arbeiterstand gehoben. Die Arbeitslöhne sind so, wie sie in jener Gegend ortsüblich sind. So viel ich unterrichtet bin, sucht ten Brink die Löhne höher und höher zu bringen, nicht aber sie herabzusetzen, soweit es ihm bei dem Konkurrenzkampf möglich ist. Mit Recht hat Wittmann hervorgehoben, daß jene Dörfer den Eindruck der Wohlhabenheit machen. Das ist doch gewiß ein Zeichen, daß dort kein Elend herrscht.

Noch ein Wort zum Schiedsgericht in Mannheim. Der Herr Minister hat mit Recht gesagt, daß wir nicht berufen sind, Urteile zu kritisieren, denn dafür hat die Gesetzgebung gesorgt, indem sie die Schiedsgerichte unabhängig gestaltete. Etwas anderes ist es, wenn die Behandlung der Parteien kritisiert wird. Dazu sind wir berechtigt und das haben wir ja auch gegenüber den Zivilrichtern in der Justizdebatte getan. In diesem Rahmen sind die Ausführungen meines Kollegen Neuhaus am Platz gewesen. Sonst aber geht die Kritik zu weit, insbesondere wenn die Vertrauensärzte so schwer angegriffen worden sind. Da glaube ich doch sagen zu müssen, daß Dr. Bräuninger ein hervorragender Arzt und einer der gesuchtesten Chirurgen in Mannheim ist und wenn er von dem Schiedsgericht als Vertrauensarzt zugezogen wird, dann ist dies erklärlich, das Schiedsgericht will eben nur hervorragende Leute zu Sachverständigen haben. Daß seine Tätigkeit am Medico-Mechanischen Institut ihn besangenen machte, das ist unrichtig, denn er ist nicht Vertrauensarzt in den Fällen, die er behandelt. (Widerspruch des Abg. Eichhorn.)

Präsident Dr. Günner: Ich muß jetzt dem Abg. Eichhorn seine fortwährenden Störungen verweisen. Er hat 1 1/2 Stunden das Wort gehabt, jetzt muß er Andere reden lassen. (Rufe: Sehr richtig!)

Abg. Giesler: Der Herr Abg. Lehmann hat behauptet, daß der Vorsitzende des Schiedsgerichts veranlaßt hätte, daß die Berufsgenossenschaften in allen den Arbeitern günstigen



Urteilen der Stellvertreter Berufung einlegen. Diese Behauptung ist nach der mir besonders zuteil gewordenen Information durchaus unzutreffend. Wie wir aus der Statistik entnehmen können, sind gerade beim Schiedsgericht Mannheim die Aushebung der Urteile am wenigsten zahlreich. Es ist auch des früheren Bezirksarztes Dr. Greiff gedacht worden. Da muß ich bestätigen, was der Herr Minister gesagt hat; er ist ein angesehener und ruhig auftretender Mann, dem in seiner amtlichen und außeramtlichen Tätigkeit kein Vorwurf gemacht werden kann und am wenigsten der, daß Mannheim froh war, daß er wegstam. Es kann ja vorgekommen sein, daß er einmal geirrt hat. Das kann auch dem Abg. Eühorn passieren und ich meine, man sollte nicht so schwere Urteile über einen Mann fällen, und nicht die Ehre eines Mannes vor dem ganzen Lande herunterreißen. (Zustimmung.)

Abg. Dr. **Wildens**: Es würde mir nahe liegen, die eine oder andere sachliche Ausführung zu machen. Ich tue es aber nicht, weil ich den Eindruck habe, daß es mit unseren Verhandlungen in diesem Hause so wie in letzter Zeit nicht weiter gehen kann. (Zurufe: Sehr richtig!) Wir beraten schon seit Wochen über das Budget des Ministeriums des Innern und noch ist ein großer Teil unerledigt. Wenn man nun aber die sachliche Ausbeute von demjenigen, was in diesen verschiedenen Wochen über das Budget des Ministeriums des Innern gesagt worden ist, zusammenstellt, so muß man eigentlich sagen, daß dieselbe verhältnismäßig recht gering gewesen ist. Es haben namentlich die Herren von der Sozialdemokratie in der letzten Zeit in einer Unmenge von Wiederholungen (Sehr richtig!) und in einer Masse von rein theoretischen und doktrinären Auseinandersetzungen sich bewegt, wodurch die Geschäfte des Landtags nach keiner Richtung hin gefördert worden sind. Sie haben ihre Ausführungen mit einer Breite und Ausführlichkeit gemacht, daß ein ganz unverhältnismäßiger Zeitverlust eingetreten ist. Wann unter diesen Umständen das Budget zu Ende gebracht werden soll, das ist unerfindlich. Auch ist es sehr zweifelhaft, ob die Kommission und das Haus in der Lage sind, die gesetzgeberischen Aufgaben zu erledigen, die von der Regierung oder aus dem Schoße des Landtags heraus vor das Forum des Landtags gebracht worden sind. Ich halte es für meine Pflicht, unter diesen Umständen nicht noch weiter zur Verlängerung der Debatte beizutragen, vielmehr möchte ich an alle Parteien die Mahnung richten, daß sie sich größere Selbstbeschränkung in den Reden auferlegen. Wenn das nicht eintritt, dann würde über kurz oder lang der Parlamentarismus im Lande Baden geradezu diskreditiert werden. (Lauter Beifall im Hause außer bei den Sozialdemokraten.)

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort der

Abg. **Eühorn**: Es ist zum erstenmal, daß unsere Partei in einer Sache, die ausschließlich die Arbeiterinteressen berührt, so stark zum Wort gekommen ist wie heute. Hier, wo wir von dem Recht Gebrauch machen, die Interessen, die unsere Wähler besonders berühren, eingehend zu behandeln, marschieren die Parteivertreter auf und wollen Einschränkung der Debatte. Ich bin neugierig, ob sie damit auch bei der Landwirtschaftsdebatte kommen werden, wo wir kein Interesse haben, und es ist verwunderlich, daß diese Einschränkung nicht auch bei der Justizdebatte geübt wurde, wo alles bis ins einzelne verhandelt wurde.

Präsident **Dr. Günner**: Das ist keine Bemerkung zur Geschäftsordnung. Was der Abg. Wildens gesagt hat,

war eine Mahnung zur Selbstbeschränkung und betraf nicht die geschäftsordnungsmäßige Beschränkung. (Beifall.)

Abg. **Neuhans**: Wir alle stehen unter dem Eindruck, daß wir in Baden zufriedenstellende Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern haben. Wenn es anders wäre, dann hätten uns beweiskräftigere Beispiele vorgeführt werden müssen als die hier zur Sprache gekommenen. Auf den Streit Lanz will ich nicht weiter eingehen. Freuen wir uns, daß es der Tätigkeit des Fabrikinspektors gelungen ist, daß nach 14 Tagen dieser große Streit sein Ende gefunden hat. Ich möchte nur kurz an die Großh. Regierung die Bitte richten, daß sie im Bundesrat das ihrige dazu beiträgt, daß die Lohnzahlungsbücher für die jugendlichen Arbeiter, die ihren Zweck verfehlt haben, in Wegfall kommen.

Der Abg. Müller hat bei seinen Ausführungen über das Mannheimer Schiedsgericht hervorgehoben, die Kommission selbst stehe nach dem Bericht auf seinem Standpunkt, daß es sich bei der Zunahme der Arbeiten dieses Schiedsgerichts empfehle, einen Referendar anzustellen. Die Kommission steht indes auf dem Standpunkt, wie er in der Erklärung der Großh. Regierung vertreten ist, daß, falls die Arbeiten einen ständigen Mitarbeiter erforderten, die zweite Stelle als dauernde Stelle mit einem etatmäßigen Beamten besetzt werden solle.

§ 1 (Gehalte) wird hierauf angenommen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort:

Abg. **Luz**: Ich möchte als Mitglied meiner Partei mich gegen den generalisierenden Vorwurf des Abg. Wildens auf das Entschiedenste verwahren und dem Abg. Wildens dagegen zu bedenken geben, daß er sich manchmal erlaubt zu reden, wo es sich besser ziemte, wenn er schweigen würde. Ich verweise nur auf den Fall Obkircher.

Abg. Dr. **Wildens**: Ich habe keinen Grund, von meinen vorigen Ausführungen etwas zurückzunehmen. Wenn der Abg. Luz sich durch sie getroffen fühlt, so habe ich dagegen nichts einzuwenden. Was er unter dem Fall Obkircher meint, ist mir im Augenblick unklar; eine erhebliche Sache ist das jedenfalls nicht gewesen.

Die §§ 2 bis 8 werden ohne Debatte angenommen.

Zu § 9 (badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) führt

Abg. **Hoffmann** aus: Der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind auch Steinbruchbesitzer, die ihrem Hauptberuf nach Landwirte sind, zugewiesen, während andere Steinbruchbesitzer in einer eigenen Berufsgenossenschaft organisiert sind. In der Anordnung von Unfallverhütungsvorschriften bei den Berufsgenossenschaften gegenüber besteht nun aber eine gewisse Ungleichheit. Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein Steinbruchbesitzer unter hoher Strafandrohung in eine höhere Gefahrenklasse versetzt wurde und deshalb höhere Beiträge zahlen mußte.

Ich glaube, die Regierung auf dieses Mißverhältnis aufmerksam machen zu sollen. Ich habe dabei nicht im Auge, daß die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehörigen Steinbruchbesitzer dieselben Anlagen machen sollen wie die einer eigenen Genossenschaft angehörigen Besitzer, sondern daß umgekehrt die den ersteren gemachten zweckmäßigen Anordnungen auch den letztgenannten gegenüber getroffen werden sollten.



Geh. Oberregierungsrat **Beingärtner**: Die Zuteilung von gewerblichen Nebenbetrieben zu der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beruht auf gesetzlicher Vorschrift. Für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft bestehen zurzeit noch keine Unfallverhütungsvorschriften. Wenn also gegenüber Besitzern von Steinbrüchen, die der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft angehören, Anordnungen zur Verhütung von Unfällen getroffen worden sind, so kann es sich dabei nur um die bestehenden allgemeinen polizeilichen Vorschriften über den Betrieb der Steinbrüche handeln. Es sind übrigens zurzeit Verhandlungen im Gange, die bezwecken, daß die für die gewerblichen Berufsgenossenschaften bestehenden Unfallverhütungsvorschriften tunlichst in der gleichen Weise auch für die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe eingeführt werden sollen. Die Zuschläge, die für solche Nebenbetriebe zu den Beiträgen für die Berufsgenossenschaft gemacht werden, sind nicht veranlaßt durch die besondere Gefahr des einzelnen Steinbruchs, sondern sie beruhen auf dem Statut der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, wonach allgemein für Steinbrüche bestimmte Zuschläge gemacht werden.

Abg. **Hoffmann**: Die gegenüber Nebenbetrieben der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erlassenen Anordnungen sind so zweckentsprechend, daß es sich empfehlen würde, die berufsmäßigen Betriebe in ähnlicher Weise heranzuziehen.

§ 9 wird hierauf angenommen.

Es folgt die Beratung von Titel XIV. (Bearbeitung der Landesstatistik).

Berichterstatter Abg. **Neuhans**: Die Kommission beantragt sämtliche Ausgaben im Betrage von 183 000 M. zu genehmigen. Der Hauptwert einer Statistik liegt darin, daß die Zusammenstellung der Ergebnisse so rasch als möglich zur Kenntnis der Allgemeinheit kommt.

Zu § 1 (Gehalte) fragt Abg. **Geppert** an, ob auch in Baden ähnlich wie in Württemberg eine Statistik über den Wert der jährlichen Obstzweige, durch welche Organe sie gemacht und wo sie veröffentlicht werde.

Minister des Innern Dr. **Schenkel**: Es ist mir nicht bekannt, daß regelmäßige Erhebungen hierüber bei uns stattfinden: solche Erhebungen würden auch wohl nicht so leicht durchzuführen sein, wir werden aber erwägen, ob ein allgemeines Interesse an ihnen besteht, und ob dieselben vorgenommen werden können ohne eine zu große Belästigung der in Betracht kommenden Behörden, namentlich der Gemeindebehörden, die so wie so schon sehr über die ihnen durch die Statistik erwachsenden Arbeitslasten. (Sehr richtig!)

Abg. **Geppert** dankt für die Erklärung der Großh. Regierung. Württemberg geht hier voran. Derartige Bekanntmachungen wären insofern von Wert, als sie ein Bild über den Obstbau im Lande geben und den Eifer der Bevölkerung anspornen würden.

Abg. **Süßkind**: Ich habe in der Sitzung vom 27. Febr. bemängelt, daß die Gehilfen und Gehilfinnen des Verwaltungshofes nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegen. Dasselbe trifft hier zu. Ich wurde dahin aufgeklärt, daß ein Irrtum meinerseits vorläge. Der Irrtum beruht aber auf Seiten des Ministeriums des Innern. Der Herr Regierungsvertreter erklärte mir damals, nach der landesherrlichen Verordnung vom 9. Oktober 1903 bekämen die betreffenden Schreibgehilfen und Schreib-

gehilfinnen für 26 Wochen in Krankheitsfällen Unterstützung (früher für 13 Wochen). Das trifft indes für die nicht etatmäßigen Beamten, nicht aber für die Schreibgehilfen und Schreibgehilfinnen zu. Diese erhalten lediglich den Lohn für 14 Tage weiter bezahlt, alles andere geschieht guttatweise auf eine Eingabe hin. Es sollte auch für diese Leute gesorgt werden, die nicht in der Lage sind Ersparnisse zu machen, aber 10, 12 und 14 Jahre zum Teil im Staatsdienst beschäftigt sind. Ich bitte um eine Erklärung der Regierung, ob die frühere Erklärung auch auf die beim statistischen Landesamt angestellten Leute angewandt werden soll.

Minister des Innern Dr. **Schenkel**: Die Schreibgehilfen, die bloß vertragsmäßig ohne Beamteneigenschaft angestellt sind, können, wenn sie erkranken oder beurlaubt werden, ihre Vergütung fortgewährt erhalten. Sie haben keinen Anspruch darauf, da sie nur auf Kündigung angestellt sind, aber der Großh. Regierung stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung, um diesen Angestellten auch bei längerer Krankheitsdauer ihre Vergütung zu belassen. Die Behörden haben von dieser Befugnis stets angemessenen und dem Bedürfnis entsprechenden Gebrauch gemacht. Es besteht kein Bedürfnis nach Aenderung der vorhandenen Bestimmungen.

Abg. **Süßkind**: Die Erklärung des Herrn Regierungsvertreters vom 27. Februar mußte so aufgefaßt werden, daß diese Angestellten ein gewisses Recht auf Krankenunterstützung haben. Nun hat der Minister gesagt, daß dies nicht der Fall sei. Dies ist eine Ungerechtigkeit. Ich bitte, diese Leute für irgend eine Klasse beitragspflichtig zu machen. Der Herr Minister wird diesen Zustand nicht als Idealzustand betrachten können.

Abg. Dr. **Heimbürger**: Auch mir scheint hier eine Aenderung wünschenswert. Diese Angestellten stehen doch zum Staat im selben Verhältnis wie die Arbeiter zum Arbeitgeber. Die Arbeiter sind in der Krankenversicherung und haben einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung, während die im selben Verhältnis stehenden Schreibgehilfen diese Wohlthat nicht genießen. Sie können allerdings auch die Unterstützung bekommen und es wird uns versichert, daß sie sie erhalten, aber es entspräche doch dem Geist der jetzigen Zeit, wenn sie in die Krankenversicherung aufgenommen würden und einen Rechtsanspruch erhielten.

Minister des Innern Dr. **Schenkel**: Der Herr Abg. Heimbürger hat die Rechtslage richtig dargestellt. Auf die in Rede stehenden Schreibgehilfen und -gehilfinnen, die nicht Beamte, sondern vertragsmäßig verwendet sind, erstreckt sich die Krankenversicherungspflicht nicht. Sie können aber in der Regel freiwillig in eine Krankenkasse eintreten, und die Behörden sehen dies jedenfalls sehr gern, und sie werden bereit sein, in diesem Fall den bei Versicherungspflichtigen dem Arbeitgeber zufallenden Beitragsanteil auf die Staatskasse zu übernehmen. Bisher hat sich aber ein Bedürfnis zur Durchführung der Versicherung nicht gezeigt. Die Angestellten haben sich deshalb noch nicht an uns gewendet. Gätten sie es getan, so wären die Behörden ihnen sicher entgegengekommen. Sie taten es aber wohl darum nicht, weil sie in der Versicherung Beiträge zu zahlen hätten, während sie jetzt bei dem großen Wohlwollen der Behörden überzeugt sind, daß diese in allen Fällen, wo ein Bedürfnis hervortritt, die Unterstützung in Krankheitsfällen gewähren werden.

Der Berichterstatter verzichtet aufs Wort.



Die Position ist damit angenommen.

Dasselbe geschieht ohne Debatte mit dem §§ 2—9, sowie mit Titel V der Einnahmen (Landesstatistik).

Schluß der Sitzung kurz vor 1 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags.

\* **Karlsruhe, 10. März.** 43. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 12. März 1904, vormittags 9 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann  
1. Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel VIII, XIV und XV; Einnahme Titel V und VI (Gewerbeaufsicht, Landesstatistik, Gewerbe) — Drucksache Nr. 14a. — Berichterstatter: Abg. Neuhäus.  
2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905 Ausgabe Titel XVI, Einnahme Titel VII (Landwirtschaft) — Drucksache Nr. 14c. — Berichterstatter Abg. Schüler.



ver  
ag  
on  
06.  
VI  
as  
is  
d.



